

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 27.05.2004

Beschluss-Nr.: V3881-SR77-04

Gegenstand:

Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwässern der Elbe, der Weißeritz, der Lockwitz, der Gewässer II. Ordnung und des Grundwassers (Plan Hochwasservorsorge Dresden)

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Stand der Beseitigung der Hochwasserschäden an den Fließgewässern und der Abwasserkanalisation sowie den Stand bei der Umsetzung, Planung und Finanzierung von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes als gegenwärtigen Status des in Arbeit befindlichen Planes Hochwasservorsorge Dresden (PDH) zur Kenntnis und bestätigt insbesondere folgende aktualisierte Sofortmaßnahmen an der Weißeritz
 - Sedimentberäumung
Die Planungskosten für Bereich den Fröbelstraße bis Freiburger Straße stehen bei der LTV zur Verfügung.
 - Ertüchtigung des Weißeritzknicks auf eine Leistungsfähigkeit von ca. 400 m³/s
Der „Weißeritzknicke“ ist so auszubauen, dass in einer 1. Stufe etwa 400 m³/s bewältigt werden können.
 - Hochwasserschutz in Löbtau und Plauen
Im Abschnitt von Altplauen bis Ebertplatz/Brücke Freiburger Straße werden mit einer Risiko- und Tauglichkeitsanalyse die Voraussetzungen für einen über HQ 200 hinausgehenden HW-Schutz geschaffen.
 - Ertüchtigung des „Weißeritzknicks“ und des Gesamtverlaufes bis zur Mündung in die Elbe auf ein HQ (extrem), ca. 500 m³/s.
Der Ertüchtigung hat eine Untersuchung voranzugehen, aus der alle Maßnahmen und Kosten hervorgehen. Diese Untersuchung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die im Bericht ausgewiesenen zwischenzeitlich realisierbaren Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes voranzutreiben und dafür die notwendigen Mittel unter Ausnutzung aller aktuellen Fördermöglichkeiten bereitzustellen und die Realisierungs- und Deckungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Für die Finanzierung der im Jahr 2004 erforderlichen Maßnahmen sind dem Stadtrat die notwendigen Deckungsvorschläge bis zum 10.06.2004 zu unterbreiten.
 - 2.1 Die Prioritäten für die Maßnahmen sind unter Beachtung der Gefährdungspotentiale und der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit differenziert auszuweisen und dem Stadtrat/Hochwasserausschuss bis zum 31.08.2004 vorzulegen.
 - 2.2 Die städtebaulichen Zielstellungen für den Hochwasserschutz des Weißeritzgebietes sind in die ergänzenden Untersuchungen der TU Dresden einzubringen und dem Hochwasserausschuss bis zum 10.06.2004 zur Bestätigung zu übergeben (s. auch Beschluss V3880-SB92-04).
 - 2.3 Für die im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu realisierenden Brückenbaumaßnahmen Löbtauer Straße und Wernerstraße sind Beschlussvorlagen bis zum 10.06.2004 vorzulegen.
 - 2.4 Die Änderungsvorschläge zum beweglichen Hochwasserschutz der Altstadt/Friedrichstadt entsprechend Gutachten Prof. Pasche sind in das Hochwasserschutzkonzept zu integrieren und in die Berichterstattung bis 30.09.2004 einzubeziehen.
 - 2.5 Für Fortführung/Änderung/Aufhebung von Planverfahren sind dem Stadtrat differenzierte Vorgehensweisen bis zum 30.09.2004 vorzuschlagen. (laut Liste der vom Elbehochwasser betroffenen B-Pläne und deren Baurechtszustände (Wasserstand 9,00 m, 9,24 m))
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 30. August 2006 den auf die gegenwärtige und zukünftige Stadtentwicklung ausgerichteten und mit den betroffenen staatlichen Institutionen und den Ver- und Entsorgungsbetrieben abgestimmten Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 3.1 Die wesentlichen Schritte, zu denen die Ausschüsse des Stadtrates zur Information und Beschlussfassung einzubeziehen sind:
 - 2D-Modellierung des Elbestromes für verschiedene Lastfälle mit Schwerpunkt Altelbarm und Flutrinnen (für verschiedene Bauzustände)
T.: 30.10.2004
 - Weiterführung der laufenden Planungen zum Hochwasserschutzverbau Friedrichstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Altstadt, Abschluss der Verhandlungen zum Sofortmaßnahmenpaket „Schutz der Altstadt und Friedrichstadt“ mit dem Freistaat und unverzügliche Realisierung.
T.: 30.10.2004
 - Fortführung der Arbeiten zum Weißeritzknick, zum Hochwasserschutz an der Würzburger Straße und Beschluss zum Ausbau
T.: 12/2004

- Verbesserung der Abflussverhältnisse durch Wiederherstellung der Sohle der Kaditzer Flutrinne, des Einlaufprofils der Ostrafutrinne und des Hochflutprofils der Elbe zwischen Albert- und Marienbrücke
T.: Beginn 2004, in Abhängigkeit von Finanzierung
- Weitere vorgezogenen Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
T.: laufend
- Überarbeitung bzw. Vorlage der Hochwasserschutzkonzepte zur Lockwitz, zur Weißeritz und zur Elbe durch den Freistaat
T.: II. Quartal 2004
- Untersetzung der Konzepte des Freistaates für die konkreten stadtteilbezogenen Situationen durch städtische Konzepte zum baulich/technischen Schutz von Stadtgebieten sowie der Infrastruktur
T.: III. Quartal 2004 bis I. Quartal 2005
- Ermittlung der Schadenspotentiale
T.: laufend bis II. Quartal 2005
- Analyse der Gewässercharakteristik und der Hochwassergefährdung bzw. –intensität für die betroffenen Stadtgebiete, Herstellung von Gefahrenkarten
T.: laufend bis III. Quartal 2005
- Vorschläge für die Hochwasserschutzziele für die einzelnen Stadtgebiete an den Verwaltungsvorstand und den Stadtrat zur Beschlussfassung
T.: laufend bis IV. Quartal 2005
- Ableitung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen für das gesamte Stadtgebiet und Vorlage des mittel- bis langfristigen Planes Hochwasservorsorge beim Verwaltungsvorstand und dem Stadtrat zur Beschlussfassung
T.: III. Quartal 2006
- Beschluss des Stadtrates über den Plan zur Hochwasservorsorge Dresden (PHD)
T.: III. Quartal 2006
- Erlass der jeweiligen Rechtsverordnungen
T.: laufend bis 2012

3.2 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bestandteile des Gesamtplanes Hochwasservorsorge mit den Ausschüssen Stadtentwicklung und Bau, Umwelt und Kommunalwirtschaft und Finanzen und Liegenschaften fortlaufend abzustimmen.

4. Eine Berichtsfortschreibung mit den daraus resultierenden Konsequenzen und der weiteren Vorgehensweise, einer Orientierung für die weitere Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen sowie mit entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dem Stadtrat bis spätestens 30.10.2004 vorzulegen.